

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität Dortmund

Paket „Philologien“ mit den Teilstudiengängen

- „Deutsch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRSGe, GyGe, BK, SF)
- „Englisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, HRSGe, GyGe, BK, SF)
- „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, SF)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Deutsch**“, „**Englisch**“ und „**Lernbereich Sprachliche Grundbildung**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Technischen Universität Dortmund** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2018** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die weiteren Teilstudiengangspakete vorliegen.

Auflagen

Für alle im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge:

- A 1.1 Die Fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung müssen veröffentlicht werden.

A 1.2 Die Inkonsistenzen zwischen Studienverlaufsplänen und Modulhandbüchern müssen korrigiert werden.

Für die Teilstudiengänge im Fach „Deutsch“ und den „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“:

A 2.1 Zur Absicherung einer forschungsbasierten Fachdidaktik müssen angemessene personelle Ressourcen für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt werden. Dazu ist ein Konzept vorzulegen, wie die vier auslaufenden Stellen wiederbesetzt werden sollen. Das Konzept muss das Profil der Ausschreibung und einen Zeitplan zur Besetzung beinhalten.

A 2.2 Das Curriculum und die Module sind hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:

a) Genuin fachdidaktische Elemente sind zu ergänzen, insbesondere in dem Modul „Literatur und Sprache in der Gesellschaft“.

b) Das Modul „Vermittlungsperspektiven der Germanistik“ ist entsprechend den Hinweisen im Gutachten zu überarbeiten.

c) Im Bereich der Sprachwissenschaft sind die von der KMK für die Sekundarstufe I und II definierten Studieninhalte wie „Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch“, „Sprachwandel und Sprachentwicklung“, „Sprachvarietäten und deren historischer Hintergrund“ etc. zu ergänzen bzw. deutlicher im Modulhandbuch auszuweisen.

Für die Teilstudiengänge im Fach „Englisch“:

A 3.1 Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:

a) Im Bereich der Sprachpraxis ist die von der KMK geforderte „soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz“ zu ergänzen.

b) In den Fachdidaktikmodulen muss eine Differenzierung für die unterschiedlichen Lehrämter vorgenommen werden, insbesondere müssen die von der KMK geforderten Inhalte für die Grundschulbildung (didaktische Konzepte, Prinzipien, Lernbereiche und Themen des frühen Fremdsprachenlernens) benannt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge:

E 1.1 Es sollten allgemeine Vorgaben bezüglich des Umfangs von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten und Studienleistungen festgelegt werden, sodass vergleichbare Anforderungen zwischen den Studienprogrammen gegeben sind.

E 1.2 Die Umfänge der Theorie-Praxis-Berichte sollten im entsprechenden Modul im Lehramt an Grundschulen angepasst und die bisherigen Anforderungen reduziert werden.

E 1.3 In der Darstellung des Praxissemesters im Modulhandbuch sollte eine klare Differenzierung nach Lehrämtern erfolgen.

E 1.4 Die im Gutachten genannten Themen der LZV sollten auch explizit im Modulhandbuch festgehalten werden.

Für die Teilstudiengänge im Fach „Deutsch“ und den „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“:

- E 2.1 Diversität und Umgang mit Heterogenität sollten in den Modulbeschreibungen explizit erwähnt werden.
- E 2.2 Im Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Rahmen des Theorie-Praxis-Moduls sollten fachdidaktische Bezüge umfassender, konkreter und vertiefter hergestellt und die Studierenden mit sprach-, literatur- und mediendidaktischen Konzeptionen vertraut gemacht werden.
- E 2.3 In der Literaturwissenschaft sollte im Modulangebot die Literatur des Mittelalters und der Renaissance sowie des 20. und 21. Jahrhunderts ergänzt bzw. deutlicher ausgewiesen werden.
- E 2.4 Die Leselisten in den Modulen „Literatur und Sprache in der Gesellschaft“ der unterschiedlichen Lehrämter sollten in Umfang und Anforderungen vergleichbar sein.

Für die Teilstudiengänge im Fach „Englisch“:

- E 3.1 Das Modul „Auslandsaufenthalt“ sollte dahingehend überarbeitet werden, dass der Auslandsaufenthalt mit einer Reflexion verknüpft wird und das Modul mit einem Bericht als unbenotete Prüfungsleistung abschließt. Alternativ könnte der Auslandsaufenthalt in ein anderes Modul integriert werden.
- E 3.2 Den Studierenden sollten exemplarisch mehrere Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie ein Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung in das Studium integriert werden kann.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität Dortmund

Paket „Philologien“ mit den Teilstudiengängen

- „Deutsch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRSGe, GyGe, BK, SF)
- „Englisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, HRSGe, GyGe, BK, SF)
- „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, SF)

Begehung am 22./23.01.2017

Gutachtergruppe:

Anika Amma	Studentin der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Volker Frederking	Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Philosophische Fakultät, Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
Gerda Piotrowiak	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Rheine, Fachleiterin Englisch (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Ilse Wischer	Universität Potsdam, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Professur Entwicklung und Variation der englischen Sprache

Vertreterin des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

Claudia Zumbrock	Leiterin des Referats 421 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
------------------	--

Koordination:

Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln
---------------	----------------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013. Die Begutachtung der Programme erfolgte dabei auf Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) von 2009, auf die Änderungen bezüglich des LABG und der LZV von 2016 wird perspektivisch verwiesen.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Universität Dortmund beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, SF, „Deutsch“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRSGe, GyGe, BK, SF, und „Englisch“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, HRSGe, GyGe, BK, SF.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.05.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 22./23.01.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen/Profil und Ziele der lehrerbildenden Studiengänge

Im Wintersemester 2015/16 waren 33.554 Studierende an der Technischen Universität (TU) Dortmund immatrikuliert, davon etwa ein Viertel in den lehrerbildenden Studiengängen. Es besteht die Möglichkeit des Studiums für alle Lehrämter, d. h. für das Lehramt an Grundschulen (G), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe), an Berufskollegs (BK) sowie für sonderpädagogische Förderung (SF). Dabei standen zum oben genannten Zeitpunkt 31 verschiedene Fächer zur Auswahl.

Die TU Dortmund sieht sich als interdisziplinär orientierte Hochschule, in der die Schwerpunkte Technik und Vermittlung profilbildende Merkmale im Lehrangebot und in der fachübergreifenden Forschung darstellen. Erhalt und Verbesserung der Forschungsleistungen werden dabei als wesentliche Grundlage der Gesamtentwicklung verstanden und sollen sich über das Prinzip des Forschenden Lernens auch positiv auf die lehramtsbezogene Ausbildung auswirken. Als wesentlichen Akteur sieht die Hochschule diesbezüglich u. a. das Dortmunder Kompetenzzentrum für

Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung (DoKoLL) an, dessen Aktivitäten sich beispielsweise in mehreren Förder- und Kooperationsprojekten spiegeln.

Im Rahmen der Modellbetrachtung konnte festgestellt werden, dass das Konzept für die Lehramtsausbildung an der TU Dortmund geeignet ist, eine konsequente Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften sicherzustellen sowie die Entwicklung fachlicher, fachübergreifender und vermittlungsorientierter Kompetenzen anzuregen und systematisch zu fördern. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei der Aufbau und die Vertiefung diagnostischer Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern ein. Allen lehrerbildenden Programmen ist zudem gemein, dass über den Einsatz forschungs- oder problemorientierter Lehrmethoden eine Befähigung zu (selbst-)kritischem und reflexivem Arbeiten erzielt werden soll. Dies und die curricular fest verankerte Schulung von inklusivem Umgang mit Diversität sollen auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen und sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigen. Zudem wird internationaler wissenschaftlicher Austausch als wesentliches und förderungswertes Element des Profils verstanden. Insgesamt erschien das Modell den Gutachterinnen und Gutachtern transparent dargestellt und stimmig aufgebaut, wobei eine deutliche Orientierung am Prinzip des Forschenden Lernens als klare Stärke eingeschätzt wurde.

Hinsichtlich der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfolgt die TU Dortmund ein Konzept zur aktiven Gestaltung von Diversität, das sich auch in der lehramtsbezogenen Ausbildung niederschlägt und seit mehreren Jahren konsequent fortentwickelt wird. Es umfasst neben der Beteiligung der Hochschule am wissenschaftlichen Diskurs in diesem Feld auch explizite Weiterbildungsangebote, Serviceangebote wie beispielsweise Kinderbetreuungsstätten und das Dortmunder Zentrum für Behinderung und Studium, eine vernetzte Struktur von Gleichstellungsbeauftragten, eine „Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt“ sowie seit April 2011 ein Prorektorat Diversitätsmanagement.

1.2 Curriculare Struktur

In allen angebotenen Lehramtsstudiengängen ist ein Studiumumfang von insgesamt 300 Leistungspunkten (LP) vorgesehen. Davon entfallen regelhaft 180 LP auf die Bachelor- und 120 LP auf die Masterstudiengänge. Maßgabe für die Konzeption waren nach Angaben der Hochschule die landesspezifischen Vorgaben, was im Rahmen der Modellbetrachtung bestätigt werden konnte. Alle nach § 11 des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Elemente werden umgesetzt und dabei werden auch die in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) angegebenen Leistungspunktwerte eingehalten.

Die Struktur aller lehrerbildenden Studiengänge zeichnet sich zunächst dadurch aus, dass die verschiedenen Studienanteile wie Lernbereiche, Fächer, berufliche und sonderpädagogische Fachrichtungen sowie Bildungswissenschaften gleichmäßig über das Bachelor- und Masterstudium hinweg verteilt sind. So soll sichergestellt werden, dass Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften von Anfang an konsequent miteinander verzahnt werden.

Allen Studiengängen ist gemeinsam, dass die Studienbereiche „Diagnose und individuelle Förderung“ sowie „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)“ (jeweils 6 LP) im Bachelorstudium adressiert werden. Zum Ende des ersten Studienjahres ist auch das Eignungs- und Orientierungspraktikum (5 LP) vorgesehen. Das außerschulische Berufsfeldpraktikum (5 LP) soll im vierten und fünften Bachelorsemester erbracht werden. Das Praxissemester (25 LP) ist im zweiten Semester der Masterstudiengänge verortet. Alle Praktika werden durch begleitende Seminare flankiert, die der Vorbereitung und Reflexion dienen sollen. Bachelorarbeiten umfassen grundsätzlich 8 LP, Masterarbeiten 20 LP. Hinzu kommen in jedem Studiengang

die Bildungswissenschaften, wobei Praktika und der Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ ebenfalls dem Bereich der Bildungswissenschaften zugeordnet sind.

Für das Grundschullehramt ist das Studium von drei Lernbereichen (je 55 LP) oder von zwei Lernbereichen sowie einem Fach vorgesehen, von denen einer oder eines vertieft studiert wird (12 weitere LP). Dabei sind die beiden Lernbereiche sprachliche und mathematische Grundbildung von allen Studierenden verpflichtend zu studieren. Das Volumen der Bildungswissenschaften beträgt 48 LP. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen ist in den Bildungswissenschaften auf das frühe Lernen konzentriert und enthält elementarpädagogische und förderpädagogische Inhalte.

Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die zwei zu wählenden Fächer im Umfang von je 80 LP sowie Bildungswissenschaften im Umfang von 62 LP studiert. Der bildungswissenschaftliche Teil enthält einen lehramtsbezogenen Profildbereich zu den Themen Heterogenität, Interkulturalität und den (sozial)pädagogischen Herausforderungen des Jugendalters (Pflichtmodul) sowie zu Unterrichtsstörungen, Konfliktmanagement und sonderpädagogischen/psychologischen Fragestellungen (Wahlpflichtmodul). Hinzu kommt ein Pflichtmodul zur Vermittlung von Wirtschaftskompetenzen; es thematisiert außerdem Übergänge in den weiterführenden Bildungsbereich. Des Weiteren werden zusätzliche 3 LP DaZ studiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beträgt das Volumen der Fächer je 100 LP, das der Bildungswissenschaften 25 LP inklusive einem Pflichtmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten, in dem wissenschaftstheoretische Inhalte vermittelt werden.

Das Lehramt an Berufskollegs umfasst ebenfalls zwei Fächer mit einem Studienumfang von 100 LP. Dieses Lehramt enthält in den Bildungswissenschaften insgesamt 25 LP einschließlich eines Pflichtmoduls Berufspädagogik.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden zwei Fächer (je 55 LP) studiert, von denen eines Deutsch oder Mathematik (bzw. sprachliche oder mathematische Grundbildung) sein muss. Es werden zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studiert. Eine der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen ist der Förderschwerpunkt „Lernen“ oder der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (50 LP), für den anderen sind 55 LP vorgesehen. Sowohl in den Fächern als auch den sonderpädagogischen Fachrichtungen sind jeweils 3 LP für den Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ vorgesehen (somit insgesamt 12 LP). Darüber hinaus sind weitere 16 LP an Bildungswissenschaften zu studieren.

1.3 Studierbarkeit, Information, Beratung und Betreuung

Die Verantwortlichkeiten zur Organisation von Lehre und Studium im Rahmen der Lehrerausbildung an der TU Dortmund sind auf mehrere Akteure verteilt. Die Gesamtverantwortung trägt das Rektorat. Den Fakultäten bzw. Fächern obliegt die Realisierung der Lehrangebote in Abstimmung mit den anderen angebotenen Programmen. Das DoKoLL gewährleistet die Beteiligung und Abstimmung der einzelnen Akteure. Zur Sicherung der Überschneidungsfreiheit sollen dabei ein Zeitfenstermodell für verpflichtende Lehrveranstaltungen, Mehrfachangebote wichtiger Lehrveranstaltungen und eine durch das DoKoLL durchgeführte Bedarfserhebung für das jeweils kommende Semester beitragen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 13 (11) der Prüfungsordnungen geregelt. Die Anrechnung und Anerkennung von außerhalb der TU Dortmund erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sind in einer Anrechnungsrahmenordnung geregelt.

Beratungsangebote stehen von zentraler wie auch dezentraler Seite zur Verfügung. Eine allgemeine und psychologische Studienberatung obliegt beispielsweise dem Dezernat für Studierendenservice, während lehramtsspezifische Fragen durch das DoKoLL übernommen werden. Letz-

teres organisiert auch zu Beginn jedes Wintersemesters eine einführende Informationsveranstaltung zu Studienaufbau und -organisation.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Verantwortlichkeiten an der TU Dortmund klar geregelt sind. Es bestehen angemessene fächerübergreifende Beratungsstrukturen. Zudem existieren Maßnahmen, um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen bei Fächerkombinationen zu gewährleisten. Insgesamt sind auf Modellebene die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Hinsichtlich ihrer Regeln zur Anrechnung und Anerkennung orientiert sich die TU Dortmund *expressis verbis* an den Vorgaben der Lissabon-Konvention und ermöglicht zudem den Einbezug außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Die Zugänglichkeit der Ordnungen und Modulhandbücher ist durch Veröffentlichung auf den zentralen Webseiten der Universität bzw. des DoKoLL sichergestellt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Allen zur Begutachtung vorgelegten Studiengängen gemein ist der Anspruch, für den Übergang in den Vorbereitungsdienst an Schulen und nach dessen Abschluss für eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer in der jeweilig studierten Schulform zu qualifizieren. In allen Curricula sind Module vorgesehen, die den Anforderungen des Berufsfelds Schule und den jeweiligen Spezifika der Schulform nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung konsequent Rechnung tragen.

Innerhalb des Studiums durchlaufen die Studierenden mehrere Praxisphasen. Im Bachelorstudium sind dies das Eignungs- und Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum, die gemäß der LZV im Bereich der Bildungswissenschaften angesiedelt sind. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum liegt im zweiten/dritten Semester und wird durch ein Seminar vorbereitet und begleitet. Das in der Regel außerschulische Berufsfeldpraktikum liegt im vierten/fünften Semester und wird zu einem der gewählten Fächer absolviert.

Im zweiten Semester des Masterstudiums findet der schulpraktische Teil des Praxissemesters im Umfang von 20 Wochen parallel zum Schulhalbjahr statt. Die Fächer und die Bildungswissenschaften bereiten die Studierenden mit einem Theorie-Praxis-Seminar im ersten Mastersemester auf das Praxissemester vor und begleiten die Studierenden durch ein Begleitforschungsseminar während des schulpraktischen Teils. Alle drei Praxisphasen sind über ein Portfolio miteinander verknüpft, das auch verschiedene reflexive Aspekte adressiert.

Auf dieser Basis erhalten die Studierenden nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung in qualitativ hochwertiger Weise eine wissenschaftsorientierte und zugleich berufsfeldbezogene Vorbereitung auf den Lernort Schule. Das Konzept umfasst alle nach § 12 LABG erforderlichen Praxiselemente an passender Stelle.

1.5 Qualitätssicherung

Die TU Dortmund nutzt nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung ein Qualitätssicherungssystem, das auf verschiedenen Maßnahmen aufbaut. Hierunter verstehen sich externe Begutachtungen im Rahmen von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren, Studien über den Verbleib von Absolventinnen und Absolventen, semesterweise stattfindende Lehrveranstaltungskritik mit einem Evaluationssystem sowie ein zentrales Beschwerdemanagement. Besonders letzteres wurde dabei durch die Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung als nachweislich geeignete und gut etablierte Maßnahme eingeschätzt, um Impulse zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu erzeugen. Zudem befand sich zum Zeitpunkt

der Modellbetrachtung ein Studienverlaufsmonitoring in der Entwicklung, das als konsequente Weiterentwicklung zur kohortenbezogenen Identifikation von Problemen verstanden wurde.

Verantwortlich für die Qualitätssicherung sind die Fakultäten. Die Verwaltung soll dabei unterstützende Funktionen einnehmen. Hauptsächliche Akteure in diesem Rahmen bilden die Universitätskommission Studium und Lehre (SK LuSt), die Abteilung für Strategie und Qualitätsmanagement, die verschiedenen fakultätseigenen Kommissionen für Belange im Bereich Studium und Lehre, die Prüfungsausschüsse sowie die Studienkoordinatorinnen und Studienkoordinatoren. Dem DoKoLL obliegt dabei die Aufgabe der Koordination und Vernetzung in Bezug auf lehramtsspezifische Fragen.

Wohlvollend wurden durch die Gutachtergruppe der Modellbetrachtung auch die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Zentrums für Hochschulbildung (zhb) der TU Dortmund zur Kenntnis genommen. Diese umfassen neben Kursen zur Erst- und Weiterqualifikation im Bereich der Hochschuldidaktik auch Unterstützungsmöglichkeiten für die Ausarbeitung innovativer Lehr-/Lernkonzepte und verschiedene Beratungsangebote, beispielsweise im Bereich der Förderung inklusionsbezogener Kompetenz. Die Nutzung steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen.

2. Zu allen Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Systematische Workloaderhebungen wurden im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen mit Hilfe des universitätseigenen Systems durchgeführt. Darüber hinaus werden auch Lerntagebücher eingesetzt, die weitere Informationen liefern sollen.

Deutsch

In einem mehrstufigen System soll die Abstimmung des Lehrangebots erfolgen, bei dem verschiedene Ebenen wie beispielsweise Modulbeauftragte und die Fachschaft eingebunden sind. Wenn sich Probleme abzeichnen, soll an verschiedenen Stellen nachjustiert werden. Dieser Prozess wird durch die Studienkoordination begleitet.

Die Prüfungsorganisation im Fach übernimmt das Team Prüfungsmanagement für alle Lehramtsstudiengänge. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss der Fakultät Kulturwissenschaften sowie in Rücksprache mit der Prüfungsverwaltung der TU Dortmund, der Geschäftsführung und der Studienkoordination des Instituts.

Die Beratung im Fach soll wie folgt geregelt werden: Als zentrale Plattform für die Bereitstellung von Informationen zu den Studienprogrammen der Dortmunder Germanistik dient seit 2007 die Studieninformationsplattform, die in Kooperation mit der Studienkoordination, den Studienfachberatern, den Lehrenden, dem Prüfungsmanagement und weiteren Produzenten studienrelevanter Informationen am Institut und in der Fakultät regelmäßig aktualisiert wird.

Die Studienkoordination verfasst Informations- und Orientierungstexte für die Studieninformationsplattform und organisiert die Einführungsveranstaltung für die Erstsemester. Für diese wird regelmäßig von Seiten der Sprachwissenschaft zudem nach Angaben der Hochschule ein Mentorenprogramm aufgestellt. Für das Praxissemester im Masterstudium findet vor jedem Semester eine vom Fach organisierte Informationsveranstaltung statt, auf der durch die Studienkoordination auch über das Masterstudium im Ganzen informiert wird. Während der Vorlesungszeit wird jede

Woche eine Studienberatungssprechstunde angeboten. In der vorlesungsfreien Zeit erfolgt dieses Angebot zwar nicht wöchentlich, aber regelmäßig.

Die Einführungsveranstaltungen der Grundlagenmodule werden von Tutorien begleitet. Zusätzlich erhalten die Lehrenden für Vorlesungen Tutorien, die sie nach eigenen hochschuldidaktischen Entscheidungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Lernsituation einsetzen können.

Englisch

Die einzelnen Fachgebiete arbeiten nach eigenen Angaben eng zusammen; unter der Leitung der Fachkoordination soll das Lehrangebot frühzeitig abgestimmt werden. Insbesondere werden der Planung Belegungszahlen und Studienkohorten vergangener Semester zugrunde gelegt. Die Prüfungsorganisation im Fach Englisch erfolgt zentral durch die Fachkoordination, die in diesem Bereich auch beratend tätig ist.

Neben der Studienfachberatung bei einzelnen Professorinnen und Professoren soll durch das Studienberatungszentrum und die Fachkoordination ein großflächiges Sprechstundenangebot bereitgestellt werden. Erstsemester erhalten eine Einführungsveranstaltung; in Zusammenarbeit mit der Fachschaft wird eine Orientierungswoche angeboten. Zusätzlich bietet die Studieninformationsplattform einen Überblick zu Fragen rund um alle Bereiche des Englischstudiums.

Es werden freiwillige Tutorien zu den Einführungen in Fachdidaktik und Sprachwissenschaft sowie zur Vorbereitung auf die Modulprüfung in Amerikanistik angeboten. Außerdem arbeitet im „Academic Center“ ein Team aus acht ehrenamtlichen Tutorinnen und Tutoren, die nach Angaben der Hochschule Hilfestellung beim wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere für Studierende in den ersten Fachsemestern, anbieten.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind an der TU Dortmund klar geregelt. Die Universitätsleitung trägt die Gesamtverantwortung, die konkrete Ausgestaltung und Organisation wird von den Fakultäten übernommen, das DoKoLL sorgt für Koordination und Abstimmung zwischen den einzelnen Akteuren.

Besonders positiv fällt auf, dass die verschiedenen Maßnahmen (Zeitfenstermodell, Mehrfachangebot von Lehrveranstaltungen, Bedarfserhebung für kommende Semester) dafür sorgen, dass die verpflichtenden Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei organisiert sind. Im Wahlpflichtprogramm kann die Überschneidungsfreiheit nicht für alle Studienfachkombinationen garantiert werden.

Es wird ein breites Spektrum an Informations- und Beratungsangeboten zur Verfügung gestellt. Beide Fächer unterhalten eine Studieninformationsplattform. Besonders an Studienanfängerinnen und -anfänger richten sich Einführungsveranstaltungen, Mentorenprogramme und Tutorien sowie Orientierungsveranstaltungen der Fachschaften. Darüber hinaus finden Informationsveranstaltungen zu wichtigen Fragen wie etwa zum Praxissemester oder zum Masterstudium statt.

Sowohl seitens der Germanistik als auch seitens der Anglistik werden Sprechstunden zur fachspezifischen Studienberatung angeboten. Eine Beratungsstelle für Studierende in besonderen Lebenssituationen ist auf Universitätsebene eingerichtet.

Workloaderhebungen finden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen statt. Prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden und werden in der Regel in jedem Semester einmal angeboten. Es fällt auf, dass die beiden Fächer sich in Bezug auf Umfang und Leistungspunktvergabe von Studien- und Prüfungsleistung unterscheiden. So werden zum Beispiel im Fach Deutsch 20 LP für die Masterarbeit vergeben, die 50 bis 60 Seiten umfassen soll. Im Fach Englisch werden 17 LP veranschlagt und 60 bis 80 Seiten verlangt. Zudem wird der Umfang von schriftlichen Arbeiten manchmal in Zeichen, manchmal in Wörtern, manchmal in Seiten angege-

ben. Das sollte ebenfalls vereinheitlicht werden. Eine grundsätzliche Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen ist empfehlenswert, dabei sollten über das DoKoLL im Austausch mit anderen Fächern bzw. fachbezogenen Lehramtsstudiengängen allgemeine Vorgaben in Bezug auf den Umfang von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten und Studienleistungen festgelegt werden, sodass vergleichbare Anforderungen zwischen den Studienprogrammen gegeben sind (**Monitum 1**).

Die Umfänge der Theorie-Praxis-Berichte sind so zu gestalten, dass diese für die Studierenden zu bewältigen sind. Derzeit ist die Lage so, dass in jedem Fach bzw. Lernbereich und in den Bildungswissenschaften je ein Bericht am Ende des Praxissemesters zu schreiben ist, dem zudem nicht einmal Leistungspunkte zugeordnet sind. Im Lehramt Grundschule sind dementsprechend vier Berichte (à 35.000 Zeichen) am Ende des zweiten Mastersemesters zu schreiben. Das ist ein kaum zu bewältigender Arbeitsaufwand. Hier sollte in Kooperation mit dem DoKoLL nach praktikablen Lösungen bzw. Anforderungen gesucht werden. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung weist darauf hin, dass im Rahmen der Evaluierung des Praxissemesters die Rahmenkonzeption vom 14. April 2010 durch eine Zusatzvereinbarung im Oktober 2016 insofern geändert wurde, dass von Seiten der Hochschule künftig maximal ein bis drei Studienprojekte (im Sinne schriftlicher Ausarbeitungen) vorzusehen sind. Das entsprechende Modul für das Lehramt an Grundschulen sollte angepasst und die bisherigen Anforderungen sollten reduziert werden (**Monitum 2**).

Die Rahmenprüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die jeweiligen fächerspezifischen Bestimmungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und müssen noch veröffentlicht werden (**Monitum 3**).

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind sowohl online abrufbar als auch vor Ort in ausgedruckter Form öffentlich einsehbar.

Die von der TU Dortmund vorgelegten Statistiken zeigten, dass eine große Zahl der Studierenden ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit abschließt. Es wurden dafür verschiedene persönliche Gründe wie Arbeitstätigkeit oder freiwillige Praktika genannt. Insbesondere im Fach Englisch jedoch ist der verpflichtende fünfwöchige Auslandsaufenthalt als einer der Hauptfaktoren für eine Studienzeitüberschreitung zu erkennen (vgl. Kapitel 3.2.2).

2.2 Berufsfeldorientierung

Das Berufsfeldpraktikum ist als Pflichtbestandteil in das Bachelorstudium integriert. Die Studierenden können zum Teil über die Mitarbeit an Forschungsprojekten im Kontext forschender Lehre auch in außerschulischen Bereichen wissenschaftlich eingebunden und fachdidaktisch mitbetreut werden. Im Fach Deutsch soll das Praktikum berufliche Perspektiven in den Bereichen Sprache, Literatur, Medien und Kultur sowie deren Vermittlung aufzeigen und ermöglichen, dass die im Studium erworbenen Kompetenzen erstmals in beruflichen Zusammenhängen erprobt und angewandt werden können. Inhaltlich soll die Verzahnung durch theoriefundierte Reflexionen der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen erfolgen. Auch im Fach Englisch soll bewusst auf außerschulische Kontexte verwiesen werden, die durch Sprach- und Vermittlungsbezug die Berufsfeldwahl kritisch reflektieren lassen. Das Berufsfeldpraktikum kann in schulischen Kontexten im Ausland abgeleistet werden, da hier durch die internationale Dimension wieder Schwerpunkte abseits der inländischen Schulpraxis gesetzt werden können. Berufsfeldpraktika sollen von Lehrenden des Fachs intensiv betreut und mit Studierenden besprochen werden.

Das Praxissemester ist ein Pflichtbestandteil des Masterstudiengangs, das der berufsfeldbezogenen Vorbereitung der Studierenden auf den Lernort Schule dient. Jede bzw. jeder Studierende besucht ein Vorbereitungsseminar und eine Begleitveranstaltung. Im Fach Deutsch bietet die Vorbereitungsveranstaltung entweder im Bereich Literatur- oder Sprachdidaktik einen Überblick über einschlägige sprach- bzw. literaturdidaktische Themenfelder und Konzepte. In einer Begleit-

veranstaltung sollen die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektiven mit der eigenen Unterrichtserfahrung verbunden werden.

Im Fach Englisch sollen Vorbereitungsseminar und Begleitseminar Kompetenzen in der vertieften Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Bereich sprachlich-kommunikativer Kompetenzen sowie kulturell-interkultureller Aspekte des Englischunterrichts vermitteln.

Neben dem Praxissemester sollen auch an Seminare angebundene Praktikumsmöglichkeiten offeriert werden – die in Absprache mit dem DoKoLL auch als Orientierungs-/Einstiegs- oder Berufsfeldpraktika genutzt werden können – und zwar sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich (beispielsweise Kita, Bibliothek).

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium soll gezielt auf schulische Vermittlung abgehoben werden. Seminare in Kooperation mit Schulen (zur Leseförderung, Leseleistungsüberprüfung, Medienförderung) sind zum Teil über Drittmittelprojekte und Forschung etabliert. Dabei wird der Fokus nach Angaben der Hochschule auf eine Kompatibilität mit allen Schulformen gelegt.

Daneben gibt es regelmäßige Kooperationen im Fach Deutsch mit Bethel, was den Bereich der Erfahrungen im inklusiven Arbeitskontext stärken soll. Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit Archiven, Museen und öffentlichen wie wissenschaftlichen Bibliotheken und der Medienberatung NRW.

Im Fach Englisch sollen insbesondere in Veranstaltungen der Fachdidaktik Anforderungen der schulischen Berufspraxis berücksichtigt werden. So wird beispielsweise im zweiten Modul ein Unterrichtsentwurf angefertigt. Auch in den übrigen Modulen sollen fachwissenschaftliche Erkenntnisse und Kompetenzen vor dem Hintergrund der Schulpraxis reflektiert und eingeordnet werden.

Bewertung:

Die lehramtsbezogene Ausbildung der TU Dortmund orientiert sich konsequent an den Bedürfnissen des Berufsfelds „Schule“. Bachelor- wie auch Masterstudiengänge berücksichtigen gleichermaßen die einschlägigen landesrechtlichen Vorgaben für den Übergang in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt. Dennoch werden die lehrerbildenden Bachelorstudiengänge grundsätzlich auch als polyvalent verstanden.

Das Profil der Studienprogramme orientiert sich an den Zielen einer modernen Lehrerbildung und gewährleistet die Entwicklung grundlegender Kompetenzen in den Bereichen Unterricht, Erziehung, Beurteilung, Diagnose, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung. Angesichts eines inklusiven Schulsystems findet dabei die Befähigung zum Umgang mit Vielfalt besondere Beachtung.

Zwei der insgesamt drei vorgesehenen Praxisphasen werden von den Fachwissenschaften betreut. Alle drei Praxisphasen sind aber über ein Portfolio miteinander verknüpft. Das im Bachelorstudium angesiedelte „Berufsfeldpraktikum“ ist als eine Erweiterung der Perspektive um schulferne Erfahrungswerte angedacht, während das „Praxissemester“ im Masterstudium auf die Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer vorbereitet und einen integralen Bestandteil eines Professionalisierungsprozesses in diesem Berufsfeld darstellt. Sowohl in Deutsch als auch in Englisch wird das Praxissemester durch ein Vorbereitungsseminar und ein Begleitseminar seitens der Hochschule unterstützt. Die angestrebten Kompetenzen fokussieren auf Grundlagen des Berufsfeldes. In beiden Fächern lässt die Darstellung aber eine klare Differenzierung nach Lehrämtern vermissen, diese sollte nachgeholt werden (**Monitum 4**).

Die rechtlichen Vorgaben in NRW (insbesondere die LZV, § 10) fordern von den Absolventinnen und Absolventen aller Lehrämter neben den bereits genannten weitere übergreifende Kompetenzen: 1. zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken, 2. didak-

tische Aspekte einer reflektierten Koedukation, 3. Vielfalt/Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, 4. gestaltende Mitwirkung bei der Schulentwicklung und bei der Entwicklung des Ganztagsbereichs, 5. Förderung von Alphabetisierung und Grundbildung und 6. Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler.

Im Fach Deutsch werden sowohl digitale Medienbildung als auch Inklusion verstärkt berücksichtigt. Wissen über die Konstitution von Gender, Andersartigkeit, Diversität und Heterogenität wird in allen Teilstudiengängen durchgängig vermittelt. Im Fach Englisch werden die Aspekte der digitalen Bildung, der Inklusion und Förderung in den Modulbeschreibungen explizit aufgegriffen und konkretisiert.

Hinsichtlich zu entwickelnder übergreifender Kompetenzen lässt sich feststellen, dass Grundkompetenzen für die gestaltende Mitwirkung bei der Schulentwicklung, zur Förderung von Alphabetisierung und zur Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler in den Modulbeschreibungen nicht explizit genannt werden. Es lässt sich vermuten, dass diese Kompetenzen im Rahmen des Praxissemesters angebahnt werden könnten. Die genannten Themengebiete sollten auch im Modulhandbuch festgehalten werden (**Monitum 5**).

3. Zu den Teilstudiengängen

3.1 Teilstudiengänge im Fach Deutsch und im Lernbereich Sprachliche Grundbildung

3.1.1 Profil und Ziele

Das Studium der Germanistik soll Fertigkeiten und Fähigkeiten für das Lehramt der gewählten Schulart vermitteln. Es orientiert sich nach Angaben der Hochschule an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung in allen elementaren Dimensionen (Wissen, Verstehen, Anwenden, Analysieren und Reflektieren, Bewerten, Kommunizieren und Gestalten). Dabei werden Theorien und Konzepte sprachlich-kommunikativer, text-, literatur- und medienbezogener Kompetenzvermittlung als Grundlage von Diagnose und Förderung gesehen.

Das Studienprogramm ist nach Angaben der Hochschule im Bachelor- und Masterstudium durch eine konzeptuell enge Integration von Sprach- und Literaturwissenschaft auf der einen und Fachdidaktik, d.h. Sprach- und Literaturdidaktik auf der anderen Seite gekennzeichnet. Diese Ausrichtung und die Ziele haben sich laut Hochschule in ihrer konzeptuellen Gestaltung als tragfähig erwiesen und ermöglichen zugleich die integrative Umsetzung der Inklusion.

Ziel des Studiums für das Lehramt an Grundschulen ist es, dass die Absolventinnen und Absolventen die beschriebenen Kompetenzen im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Grundschule entwickeln bzw. erwerben. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die kindliche Sprach- und Schriftsprachentwicklung, Entwicklung von Sprache und Kognition sowie den Erwerb von Les- und Medienkompetenz bis zum Alter des Übergangs in weiterführende Schulen gelegt werden.

Für Absolventinnen und Absolventen des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen liegt der Fokus auf der Aneignung elaborierterer Fähigkeiten im adressatengerechten Kommunizieren mit ihren Schülerinnen und Schülern. Zu den Ausbildungs- und späteren Arbeitsinhalten gehören neben der Förderung von Gesprächskompetenz u. a. auch die Leseförderung und die Vermittlung von Lesekompetenz, der Einsatz von digitalen Medien im Unterricht sowie der Umgang mit Mehrsprachigkeit, Interkulturalität und Diversität in allen Dimensionen.

Im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sollen die genannten Inhalte schulartspezifisch ausdifferenziert werden. Dabei soll ein enger Forschungsbezug angestrebt werden, der die wissenschaftspropädeutische Perspektive des späteren Unterrichts ebenso be-

rücksichtigt wie den Aneignungsprozess des forschenden Lernens bzw. Studierens. Das analytische und methodische Instrumentarium der Sprach- und Literaturwissenschaft soll um eine sprach-, literatur- und medienhistorische wie -theoretische Perspektive ergänzt werden, die zudem von der literaturgeschichtlich orientierten (gattungs- und epochendifferenzierten) Kenntnis eines breiten Spektrums von Primärliteratur und anderen medialen Artefakten (z. B. Film und Hypertext) gestützt werden soll.

Das Studium für das Lehramt an Berufskollegs entspricht dem des Lehramts für Gymnasien und Gesamtschulen. Innerhalb der sprachwissenschaftlichen Module sollen die Studierenden Gelegenheit erhalten, sich gezielt mit berufsfeldspezifischer Kommunikation als einem für viele ihrer künftigen Schülerinnen und Schüler relevanten Kompetenzbereich vertraut zu machen.

Das Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung entspricht in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ in Aufbau und Umfang dem Studium für das Lehramt an Grundschulen. Bei den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie „Sprache und Kommunikation“ sollen im Wahlpflichtbereich auch Veranstaltungen aus dem Lehrangebot für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gewählt werden.

Die Studierenden sollen ergänzend zu den grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in den relevanten Kompetenzdimensionen insbesondere Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Medienkompetenz, Kommunikation, Kooperation und Diversität erwerben. Das Lehrangebot soll den Studierenden dabei verschiedene spiralcurriculare Strukturen eröffnen. Zwei der vier angebotenen Foki „Leseförderung“, „Digitale Medien“, „Psycholinguistik/Neurolinguistik“ und „DaF/DaZ“ sollen gewählt und miteinander verzahnt werden. Für die Studiengänge werden keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen verlangt.

Bewertung:

Das Profil der Studienprogramme orientiert sich an den Erfordernissen einer modernen Lehrerbildung. Die Studiengangskonzepte sind auf die Qualifikationsziele, die von der Hochschule definiert wurden, bezogen. Sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte werden fokussiert. Dabei zielen die Studienprogramme auf eine wissenschaftliche und professionsspezifische Befähigung der Lehramtsstudierenden. Die Studienprogramme haben die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Blick.

Medienaspekte bzw. Fragen digitaler Bildung werden in den Modulbeschreibungen des Fachs Deutsch differenziert berücksichtigt. Diversität und Umgang mit Heterogenität sollten in mehreren fachdidaktischen bzw. fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zumindest als Teilaspekte mit behandelt werden. Die Modulbeschreibungen sollten entsprechend ergänzt werden (**Monitum 7**).

In den Zielbeschreibungen des Lehramtsstudiums im Fach Deutsch sollten genuin fachdidaktische Kompetenzen der angehenden Lehrerinnen und Lehrer ergänzt werden (**Monitum 8**). Denn fachwissenschaftliche Kenntnisse sind für den Lehrberuf allein nicht ausreichend, wie beispielsweise die COACTIV-Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung gezeigt hat.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen werden auf die Studienprogramme angewendet und die Ergebnisse bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Die am Profil der Studienprogramme vorgenommenen Veränderungen sind nachvollziehbar.

Die Zugangsvoraussetzungen sind verständlich formuliert, dokumentiert und veröffentlicht sowie mit Blick auf die Studienprogramme angemessen. Die kapazitären Anforderungen im Zusammenhang mit der Einbindung der Germanistik in das Grundschulstudium sind überprüft worden. Die Einführung eines Numerus Clausus seit Wintersemester 2011/12 im Fach Deutsch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist konsequent und mindert die kapazitären Engpässe. Das Auswahlverfahren ist

transparent und die zur Anwendung kommenden Kriterien sind für die Studienprogramme angemessen.

3.1.2 Qualität der Curricula

Der Aufbau der Studienprogramme im Bachelor- und Masterstudium ist grundsätzlich beibehalten worden. Nur im Lernbereich Sprachliche Grundbildung wurden die Leistungspunkte für die Vertiefung in einem eigenen Modul gebündelt, da sich die vorherige Verteilung der Leistungspunkte auf diverse Module in verschiedener Hinsicht als problematisch erwiesen hat.

Die ersten vier Semester des Bachelorstudiums dienen der parallelen Einführung der Studierenden in die Sprach- und Literaturwissenschaft mit vermittlungswissenschaftlicher Perspektive. Hierbei sollen die Studierenden bereits kleine Forschungsaufgaben übernehmen, um sie an das forschende Studieren heranzuführen. Im fünften und sechsten Semester sollen die Kenntnisse und Kompetenzen in Literatur- und Sprachwissenschaft vertieft und über ihre Anwendungsbezüge zusammengeführt werden. Hier soll das forschende Studieren zum Beispiel im Rahmen von Fallstudien und kleinen Projekten zu Studienarbeiten umgesetzt werden. In den ersten beiden Semestern des Masterstudiums liegt der Schwerpunkt auf der fachdidaktischen Ausbildung mit einer systematischen Erarbeitung der Theorien und Methoden sowohl der Sprach- als auch der Literatur-/Mediendidaktik. Das Studium schließt mit dem Modul „Forschungsperspektiven der Literatur- und Sprachwissenschaft“ ab, in dem eigene Forschungsaktivitäten der Studierenden vorgesehen sind.

Am Inhalt der Curricula haben sich folgende Änderungen ergeben: Zum einen wurde der Bereich digitaler Medienbildung in Lehre und Forschung intern profiliert, zum anderen wurde bereits verstärkt Inklusion inhaltlich und methodisch berücksichtigt, auch in ersten Kooperationen mit der Fakultät Rehabilitationswissenschaften. Neben diesen Akzentuierungen ist die Sprachwissenschaft in Lehre und Forschung um die Bereiche der Psycho- und Neurolinguistik erweitert worden. Inklusion soll auch hier inhaltlich und methodisch berücksichtigt werden.

Bezüglich der Wahlmöglichkeiten in den Studienprogrammen des Fachs Deutsch ist anzumerken, dass alle Module im Bachelor- und Masterstudium verpflichtend zu studieren sind, innerhalb dieser gibt es aber Wahlpflichtangebote.

Das Studienkonzept wurde dahingehend geändert, dass im Bachelorstudium Studienleistungen ergänzt und im Masterstudium reduziert wurden. Um es den Studierenden leichter möglich zu machen, ihr Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich zu absolvieren, sollen sie je nach Modul mit elementarem und elaboriertem wissenschaftlichen Handwerkszeug vertraut gemacht werden (z. B. Exzerpte, Protokolle, Forschungsbibliographie) und eine kontrollierte Anwendung von Methoden kennenlernen (z. B. Übungen), die die Kompetenz wissenschaftlichen Schreibens fördern sollen (z. B. Essay, Ausarbeitung, Reflektion) und den Studierenden zum angeleiteten Erlernen sowohl wissenschaftlicher Kommunikationsfähigkeit als auch der Wissensvermittlung dienen (z. B. Referat). Im Masterstudium wurde zur Optimierung der Studierbarkeit die Modulprüfungsform modifiziert: Die zwei Module sollen wahlweise mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung absolviert werden; dabei gilt eine Komplementarität zwischen den Prüfungsformen.

Mögliche Prüfungsformen sind Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung und Portfolio. In der Regel sind in jedem Modul verschiedene Prüfungsformen möglich. Welche Prüfungsform konkret realisiert wird, ist für die Studierenden vorab im Vorlesungsverzeichnis einsehbar, sodass sie entsprechende Wahlmöglichkeiten haben. Die Studienstruktur in den verschiedenen Studiengängen soll sicherstellen, dass jede Prüfungsform von den Studierenden mindestens einmal realisiert wird. Die Studienstruktur ist so angelegt, dass die Studierenden die verschiedenen Lehrformen (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projektarbeit, Selbststudium) im Bachelorstudium kennenlernen.

Teile des Lehrangebots werden polyvalent genutzt. Neben den Lehramtsstudierenden (ca. 85 %) nutzen auch Studierende aus den angewandten Studiengängen (Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft) die Angebote des Fachs; zudem bestehen z. B. mit der Journalistik Nebenfachvereinbarungen. Insbesondere sind in den fachwissenschaftlichen Modulen die Lehrveranstaltungen oftmals in diesem Sinne polyvalent angelegt. Jedoch werden auch hier lehramts- und schulartspezifische Veranstaltungen angeboten.

Auslandsaufenthalte können vor allem im dritten und vierten Semester sowie im fünften Semester des Bachelorstudiums wahrgenommen werden.

Bewertung:

Die Curricula und die Modulbeschreibungen weisen eine klare Struktur auf. Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert worden sind. Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent sowohl in das Modell des entsprechenden kombinatorischen Studiengangs als auch in inhaltlicher und formaler Hinsicht in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in der LZV angeführten Leistungspunktwerte sind eingehalten.

Die an den Curricula vorgenommenen Änderungen sind transparent und nachvollziehbar. Die beiden Auflagen aus dem vorherigen Akkreditierungsverfahren für das Fach „Deutsch“ sind erfüllt worden. Die empfohlene Ergänzung studiengangsspezifischer Angaben in den Modulbeschreibungen ist ebenfalls erfolgt. Die Evaluationen der Validierungsmaßnahmen im Fach Deutsch und im Lernbereich Sprachliche Grundbildung überzeugen.

Positiv hervorzuheben ist überdies, dass in den Studienprogrammen adäquate Lehr- und Lernformen sowie für jedes Modul i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen sind und die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen. Überdies ist sichergestellt, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen. Alle Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Gleichwohl sind die Module unter verschiedenen Aspekten zu überarbeiten:

Vor dem Hintergrund der Modulbeschreibung und der offenen Klagen vieler Studierender ist die Konzeption des Moduls „Literatur und Sprache in der Gesellschaft“ zu überarbeiten. Genuin fachdidaktische Elemente sind zu ergänzen, damit die Studierenden zumindest basales Wissen über Theorien, Konzepte und Forschungsergebnisse zu gelingendem Lernen im Deutschunterricht vor dem Masterstudium kennenlernen (**Monitum 9a**).

Die Bezeichnung ‚Vermittlungsperspektiven der Germanistik‘ als *terminus technicus* zur Beschreibung der fachdidaktischen Anteile im Masterstudium folgt einem in den siebziger Jahren verbreiteten Verständnis von Fachdidaktik, in dem diese als Vermittlungsdisziplin fachwissenschaftlicher Erkenntnisse gesehen und ihr eine eigene wissenschaftliche Ausrichtung abgesprochen wurde. Diese Sichtweise entspricht allerdings keinesfalls dem *state of the art*. Die ‚Gesellschaft für Fachdidaktik‘, der Dachverband aller Fachdidaktiken in Deutschland, hat hierzu dezidiert festgestellt, dass Fachdidaktiken „Wissenschaften fachspezifischen Lehrens und Lernens“ sind, deren Grundlage theoretisch wie empirisch ausgerichtete fachdidaktische Forschung ist. Aktuell wird gerade der Entwicklung eines empirischen Forschungsprofils für die Fachdidaktiken höchste Aufmerksamkeit zuteil. In der Baumert-Expertise für die Lehrerbildung in NRW heißt es dazu: „Die Fachdidaktiken müssen langfristig zu empirisch forschenden Disziplinen ausgebaut werden.“ Die Ausrichtung auf ‚Vermittlungsperspektiven der Germanistik‘ im „Fachdidaktik“-Modul im Masterstudium des Fachs Deutsch trägt diesen Forderungen nicht Rechnung, sondern steht

überdies sogar im offenen Widerspruch zum Ziel der Reform der Lehrerbildung in NRW, „die Vermittlung von Fachdidaktik und Bildungswissenschaften“ (2009) zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist die Gesamtanlage des Moduls zu überdenken und beispielsweise ein genuin fachdidaktisches und genuin fachdidaktische Forschungen fokussierendes Modulkonzept zu entwickeln (**Monitum 9b**). Darüber hinaus ist auffällig, dass dieses Modul durch einen Fachwissenschaftler verantwortet wird. In Zukunft sollte dies durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Sprach- oder/und Literaturdidaktik erfolgen.

Im Bereich der Sprachwissenschaft müssen im Modulangebot die von der KMK für die Sekundarstufe I und II definierten Studieninhalte in der Sprachwissenschaft wie „Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch“, „Sprachwandel und Sprachentwicklung“, „Sprachvarietäten und deren historischer Hintergrund“ etc. ergänzt bzw. deutlicher ausgewiesen werden (**Monitum 9c**).

In der Literaturwissenschaft sollte im Modulangebot die Literatur des Mittelalters und der Renaissance sowie des 20. und 21. Jahrhunderts ergänzt bzw. deutlicher ausgewiesen werden (**Monitum 10**).

Im Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Rahmen des Theorie-Praxis-Moduls sollten fachdidaktische Bezüge umfassender, konkreter und vertiefter hergestellt und die Studierenden mit sprach-, literatur- und mediendidaktischen Konzeptionen für das Fach Deutsch vertraut gemacht werden (**Monitum 11**).

Die Leselisten in dem Modul „Literatur und Sprache in der Gesellschaft“ der unterschiedlichen Lehrämter sollten bei allen Lehrenden im Hinblick auf Umfang und Anforderungen vergleichbar sein. Außerdem sollten die Anforderungen in der Prüfung vereinheitlicht werden (**Monitum 12**).

Die Inkonsistenzen zwischen Studienverlaufsplänen und Modulhandbüchern, wie beispielsweise die unterschiedlichen Angaben von Semestern und die Gesamtzahl der Leistungspunkte im Semester, müssen korrigiert werden (**Monitum 6**).

3.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind neun Professuren, 23 Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus und neun Lehrkräfte für besondere Aufgaben beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung müssen vier Professuren neu ausgeschrieben werden, teilweise mit anderer Denomination. Eine Bestätigung des Rektorates über die Prüfung der Lehrkapazität liegt vor. Es sollen regelmäßig Lehraufträge vergeben werden.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

Personelle Ressourcen sind im Hinblick auf die fachwissenschaftlichen Studienanteile – auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen – genügend und geeignet vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten.

In Bezug auf die fachdidaktischen Studienanteile muss in dieser Hinsicht leider ein Defizit festgestellt werden. Das für die Fachdidaktik insgesamt zur Verfügung stehende genuin fachdidaktische Lehrdeputat ist offenbar so gering, dass Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler fachdidaktische Lehrveranstaltungen anbieten müssen. Die personellen Ressourcen in der forschungsbasierten Fachdidaktik müssen aufgestockt und sichergestellt werden (**Monitum 13**).

Dass am Institut für deutsche Sprache und Literatur die vakanten und auslaufenden Fachdidaktik-Stellen mit fachwissenschaftlicher Orientierung nach Darstellung im Antrag wiederbesetzt werden sollen, steht im Widerspruch zu den KMK-Empfehlungen zur „Stärkung der Lehrerbildung“ aus dem Jahr 2006, wo es im Hinblick auf Stellen heißt, dass ein dringender Bedarf an deren Einrichtungen und Absicherung vor allem für die Fachdidaktiken besteht. Auch in dem der Reform der Lehrerausbildung in NRW aus dem Jahr 2009 zugrundeliegenden Baumert-Gutachten wird betont, dass die Fachdidaktiken an vielen Standorten nur unzureichend ausgebaut sind und ein weiterer Rückbau aus Ressourcengründen für die Lehramtsausbildung fatal wäre. Aus diesem Grund wird ausdrücklich davor gewarnt, die auslaufenden Stellen unterqualifiziert oder nicht einschlägig zu besetzen (z. B. mit Fachwissenschaftlern, die in der fachdidaktischen Forschung nicht ausgewiesen sind). Am Institut für deutsche Sprache und Literatur scheint genau diese Gefahr aber zu bestehen. Während der Begehung hat die Gutachtergruppe allerdings den Eindruck erhalten, dass die bisherigen Planungen zur Ausschreibung der Stellen noch einmal überdacht werden.

Um eine ausreichende personelle Ausstattung für die fachdidaktischen Anteile im Lehramtsstudium im Fach Deutsch sicherzustellen, müssen nach Einschätzung der Gutachtergruppe zwei der vier am Institut für deutsche Sprache und Literatur neu zu besetzenden Stellen – wie bisher – neben einem sprachwissenschaftlichen auch ein deutlich erkennbares und ausgewiesenes sprachdidaktisches Profil aufweisen. Alternativ könnte auch eine der beiden Stellen rein sprachwissenschaftlich und die andere rein sprachdidaktisch (mit empirischer Ausrichtung) ausgeschrieben werden (**Monitum 13**).

3.2 Teilstudiengänge im Fach Englisch

3.2.1 Profil und Ziele

Absolventinnen und Absolventen des Fachs Englisch sollen zum einen über ausgeprägte, strukturierte und reflektierte fachwissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen „Britische Literatur und Kultur“, „Amerikanistik“ und „Sprachwissenschaft“ und zum anderen über eine schriftliche und mündliche Sprachkompetenz, die sich am Niveau C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens orientiert, verfügen.

Sie sollen mit Hilfe wissenschafts- und anwendungsorientierter fachdidaktischer Kompetenzen die fachwissenschaftlichen (Sprachwissenschaft, britische und amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft) Anteile ihrer Ausbildung differenziert auf ihre Bildungswirksamkeit hin analysieren können. Schließlich sollen sie einerseits durch vertiefte Beschäftigung mit Theorie und Praxis des Spracherwerbs und fremdsprachlichem Lernen ein besonderes Verständnis für Mehrsprachigkeit entwickelt haben sowie andererseits in hohem Maße Umgang mit Verschiedenheit erfahren und interkulturelle Kompetenz entwickelt haben und so besonders befähigt sein, differenzierte Lernumgebungen zu gestalten. Um Texte in ihren verschiedenen medialen Formen auf Angemessenheit für lernerspezifischen Unterricht analysieren zu können, soll multimediale Kompetenz in Fachwissenschaften und Fachdidaktik vermittelt werden. Der dialogische Wissenserwerb und die kulturwissenschaftliche Themenvielfalt der Lehrveranstaltungen sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigen, das Thema Inklusion im schulischen Kontext lerngruppenspezifisch umzusetzen.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen allgemeinen Studieninhalten und Kompetenzen legt nach Angaben der Hochschule das Studium für das Lehramt an Grundschulen u.a. einen besonderen Schwerpunkt auf die Anregung von Kommunikationsbereitschaft, die Lernpsychologie des frühen Schulalters und den frühen Zweitspracherwerb sowie die altersgemäße Entwicklung interkultureller Kompetenz.

Dagegen legt das Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen nach Angaben der Hochschule einen besonderen Schwerpunkt auf die Anregung von Kommunikationsbereitschaft und die Lernpsychologie der Sekundarstufe I. Stärker als im vorgenannten Lehramt sollen Literatur- und Kulturdidaktik sowie die Didaktik Neuer Medien betont werden.

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und für das Lehramt an Berufskollegs soll die Inhalte des vorgenannten Lehramts vertiefen und sich durch einen höheren Spezialisierungs-, Komplexitäts- und Abstraktionsgrad sowie eine stärkere Forschungsorientierung auszeichnen. Für das Lehramt an Berufskollegs soll die Bedeutung von Sprache, Literatur und Kultur für unterschiedliche Berufsfelder der Lernenden betont werden.

Das Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung legt nach Angaben der Hochschule einen besonderen Schwerpunkt auf den Umgang mit Verschiedenheit und das Hinterfragen von Normalitätskonzepten, insbesondere in Sprache, Literatur und Kultur. Außerdem soll die Diagnose und individuelle Förderung lernschwacher Schüler fokussiert werden.

Neben der Vermittlung von Fachwissen sollen folgende Schlüsselqualifikationen entwickelt werden: Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit, Anwendungs- und Problemlösefähigkeit, Analyse- und Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit, Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Gender-Kompetenz und Medienkompetenz. Als fremdsprachliches fachdidaktisches Fach liegt die Vermittlung von Fremdsprachenkompetenz und Vermittlungskompetenz dem kompletten Studium zugrunde.

Für die Zulassung zum Studium sind Kompetenzen in der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau „B2 (oberer Bereich)“ des europäischen Referenzrahmens entsprechen müssen, nachzuweisen. Dieser Nachweis wird in der Regel über das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife erbracht. Für den Masterstudiengang im Profil Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mussten bisher zur Einschreibung Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Latinums nachgewiesen werden, allerdings entfällt diese Anforderung durch das neue LABG. Das Institut möchte diese Zulassungsvoraussetzung jedoch gerne beibehalten.

Ein Schwerpunkt der Dortmunder Anglistik/Amerikanistik liegt nach eigenen Angaben auf dem internationalen Austausch. Partneruniversitäten, Partnerschulen und Austauschprogramme sollen den Studierenden Aufenthalte im englischsprachigen Ausland von wenigen Wochen bis zu mehreren Semestern ermöglichen. Der zwölfwöchige Auslandsaufenthalt wird mit 5 LP kreditiert und kann als Studienaufenthalt, Berufsfeldpraktikum oder Schulpraktikum absolviert werden.

Bewertung:

Ein zentrales Merkmal der Studienprogramme ist ihre deutliche Ausrichtung auf das Lehramtsstudium, wobei die Studiengangskonzepte fachliche und überfachliche Aspekte beinhalten und die von der Universität definierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse berücksichtigen. Dies gewährleistet den Erwerb fundierter strukturierter sowie reflektierter fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und sprachpraktischer Kompetenzen (fachliche Aspekte) sowie die Aneignung überfachlicher Kompetenzen wie interkulturelle kommunikative Kompetenz, Informations- und Medienkompetenz sowie interpersonelle Kompetenz, insbesondere auch im Umgang mit Heterogenität und Inklusion. Insgesamt konzentrieren sich die Studienprogramme auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden im Fach Englisch als Grundlage für den Beruf als Lehrkraft.

Durch die Studienprogramme werden gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden gefördert. Dies geschieht insbesondere durch die fachintegrative Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, die in allen Lehrveranstaltungen in Ergänzung zum Erwerb fachlicher Qualifikationen erfolgt, sowie in den verschiedenen praktischen Studienanteilen.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen werden auf die Studienprogramme angewandt und bei deren Weiterentwicklung berücksichtigt. So hat die Universität die Entwicklung der Studienprogramme im positiven Sinne und in sinnvoller Weise weiterverfolgt. Die seit der vergangenen Akkreditierung vorgenommenen sowie die für die Reakkreditierung vorgesehenen Änderungen sind transparent und nachvollziehbar.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den fächerspezifischen Bestimmungen transparent dokumentiert und dem jeweiligen Studienprogramm im Wesentlichen angemessen. Im Antrag wird ausgeführt, dass die Fachvertreter/innen des Instituts weiterhin an der Forderung von Lateinkenntnissen auf dem Niveau des Latinums als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen festhalten möchten, was von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt wird. Nach Klärung dieser Möglichkeit sollte in § 4 der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen die geforderten Lateinkenntnisse im Sinne der Transparenz ergänzt werden (**Monitum 14**).

Es ist zu empfehlen, darüber nachzudenken, ob für den Zugang zum Bachelorstudium nicht doch wieder eine Eignungsprüfung (Nachweis der erforderlichen Englischkenntnisse) eingeführt wird, sofern es die Gesetzeslage zulässt. Eine derartige Eignungsprüfung würde zum einen die Abbrecherquote weiterhin gering halten und zum anderen auch dem sich immer mehr öffnenden Hochschulzugang (auch für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur) Rechnung tragen (**Monitum 15**).

Zum Wintersemester 2015/16 gab es erstmals für alle Bachelorteilstudiengänge im Fach Englisch ein Auswahlverfahren in Form eines NC, der zusätzlich zu dem bereits bestehenden NC in den Bildungswissenschaften eingeführt wurde. Dies war ein transparentes Verfahren mit angemessenen Kriterien. Dennoch wäre zu überlegen, ob sich der Hochschulzugang nicht inhaltlich angemessener über eine Eignungsprüfung zu dem bereits bestehenden NC in den Bildungswissenschaften regeln ließe.

3.2.2 Qualität der Curricula

Der Aufbau der Studienprogramme im Bachelor- und Masterstudium ist grundsätzlich beibehalten worden. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen wurden Änderungen am Curriculum vorgenommen, beispielsweise die Kreditierung einzelner Module.

Im Bachelorstudium sollen die Grundlagenkenntnisse in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik vermittelt werden, im Masterstudium sollen diese dann in mehreren Modulen verschränkt werden, um die Studierenden auf die Unterrichtspraxis vorzubereiten. Wahlpflichtangebote bestehen auf Ebene einiger Lehrveranstaltungen, die Module sind alle verpflichtend zu belegen.

Das forschende Studieren soll zu Beginn des Bachelorstudiums im Rahmen von kleineren Forschungsaufgaben, Fallstudien und Projekten im Bachelorstudium geübt werden. In den Seminaren der zweiten Hälfte des Bachelorstudiums sowie im Masterstudium sollen die Studierenden dann Projekte durchführen.

Im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wurden Lehrveranstaltungen eines fachdidaktischen mit dem eines fachwissenschaftlichen Moduls getauscht, sodass ein reines Fachdidaktikmodul und ein integriertes Modul aus Sprachpraxis und Fachwissenschaften entstand.

Im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und das Lehramt an Berufskollegs wurde im Modul „English Language Skills“ die Veranstaltung „Masterclass“ in die Veranstaltung „Translation“ verschoben. In der Praxis erwies es sich als zielführender, die „Masterclass“ in allen fünf Teilprofilen mit identi-

scher Leistungspunktzahl zu kreditieren und eine Binnendifferenzierung in den Studienleistungen für „Translation“ einzurichten.

Neben dem Schwerpunkt in der Lehrerbildung ist das Fach auch an den Studiengängen in Angewandter Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft beteiligt. Insbesondere in den entsprechenden fachwissenschaftlichen Modulen ist ein Großteil der Lehrveranstaltungen polyvalent angelegt. Jedoch sollen auch hier lehramts- und vor allem schulformspezifische Veranstaltungen (Kulturdidaktik an Gymnasien, Picture Books in the Primary Classroom etc.) angeboten werden. Vereinzelte Angebote in der Fachdidaktik können polyvalent auch in Vertiefungsmodulen der Fachstudiengänge angerechnet werden; hier liegt die Fokussierung aber eindeutig auf den Studienprogrammen des Lehramts.

Wahlmöglichkeiten sollen innerhalb der Module vorhanden sein. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, Unterrichtsentwürfe, (projektorientierte) Portfolios, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten zum Einsatz. Lehrveranstaltungen sollen nach Möglichkeit durch verschiedene Lehrformen und -formate präsentiert werden.

Bewertung:

Die Curricula der Studienprogramme entsprechen dem Gesamtprofil des Fachs und sind so konzipiert, dass die allgemeinen Ziele erreicht werden können. Durch die vorgesehenen Module werden sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt.

In den Modulbeschreibungen müssen die Studieninhalte, die von der KMK für die Lehrerbildung vorgeschrieben sind, explizit aufgeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Module der Sprachpraxis, wo generell „soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz“ und das Fachdidaktikmodul fehlt. Hier ist eine Differenzierung für die unterschiedlichen Lehrämter erforderlich, insbesondere müssen die von der KMK geforderten Inhalte für die Grundschulbildung benannt werden, speziell „didaktische Konzepte, Prinzipien, Lernbereiche und Themen des frühen Fremdsprachenlernens“ (**Monitum 16a und b**).

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelor- und Masterstudiengänge festgelegt sind. Im Bachelorstudium bauen die Studierenden auf ihrem mit der Hochschulzugangsberechtigung erworbenem Wissen und Verstehen auf und gehen in den einzelnen Studienbereichen wesentlich darüber hinaus. Sie erschließen sich systematische Kompetenzen, um daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die sowohl wissenschaftliche als auch gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Der Bachelorabschluss ermöglicht es ihnen, einen konsekutiven Masterstudiengang für das anvisierte Lehramt aufzunehmen. Gleichzeitig qualifiziert er die Studierenden für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen, wozu auch das im Bachelorstudiengang integrierte Berufsfeldpraktikum beiträgt. Im Masterstudium erfolgt eine Vertiefung des erworbenen Wissens als Grundlage für die Entwicklung oder Anwendung eigener Ideen. Die Studierenden lernen u. a., in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen. Die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten bereiten die Absolventinnen und Absolventen auf den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vor.

Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das jeweilige Modell des entsprechenden kombinatorischen Studiengangs ein. Die verschiedenen Studienanteile sind dabei gleichmäßig über das Bachelor- und Masterstudium verteilt und sinnvoll miteinander verzahnt. Die Teilstudiengänge fügen sich gleichermaßen in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Sie berücksichtigen die vorgegebenen Studienbestandteile wie Praktika und deren Begleitveranstaltungen, Fachdidaktikanteile, DiF sowie inklusionspädagogische Elemente. Die in der LZV angeführten Leistungspunktwerte sind eingehalten.

Die an den Curricula vorgenommenen Änderungen sind im Wesentlichen transparent und nachvollziehbar. Die neuen Module „Applied English Language Skills“ und „Advanced Studies“ weisen nun eine bessere Kohärenz auf. Die Leistungspunkt-Verschiebung im Master-Modul „Applied English Language Skills“ macht Sinn, ebenso die Neustrukturierung von Modulen in den Masterstudienprogrammen des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen und des Lehramts an Berufskollegs. Die Angleichung der Binnendifferenzierung des Moduls „Integrated Studies“ für alle Studiengänge trägt zur besseren Transparenz der inhaltlichen Strukturen bei und wird dem tatsächlichen Workload besser gerecht. Das sich daraus ergebende zusätzliche Seminar „Linguistics“ im Profil des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen und des Lehramts an Berufskollegs ist eine sinnvolle Ergänzung im Sinne der inhaltlichen Anforderungen an die Lehramtsausbildung für diese Schulform. Die Erweiterung der Wahlmöglichkeit um das Seminar „Linguistics“ im gleichnamigen Modul des Studienprogramms für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist ebenso begrüßenswert. Die Integration von Inhalten zum Umgang mit Inklusion ist ausdrücklich zu begrüßen und entspricht den Rahmenvorgaben im hochschulweiten Modell der Lehramtsausbildung.

Für die Studienprogramme sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Neben Übungen, Seminaren und Vorlesungen gibt es verschiedene Mentoren- und Tutorenprogramme.

Für jedes Modul ist i.d.R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die beiden Teilleistungen im Modul „Fachdidaktik“, die jeweils unterschiedliche Kompetenzen durch unterschiedliche Prüfungsformen abprüfen, sind sinnvoll. Zu begrüßen ist die vorhandene Prüfungsvielfalt (Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Hausarbeit, Unterrichtsentwurf), die garantiert, dass der Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen gezielt überprüft werden kann. Durch die vorhandene Prüfungsvielfalt ist gewährleistet, dass jede bzw. jeder Studierende im Laufe des Studiums die ganze Bandbreite verschiedener Prüfungsformen kennenlernt.

Dahingegen nicht nachvollziehbar sind die zwei Teilprüfungen im Modul „English Language Skills“ im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen und des Lehramts an Berufskollegs, dabei handelt es sich um zwei Klausuren, die jeweils zur ersten und zweiten Veranstaltung geschrieben werden. Die Leistung des dritten Teils „Academic Writing“ wird hingegen nicht in der Leistungsüberprüfung berücksichtigt. Da in der Sprachausbildung unterschiedliche Kompetenzen vermittelt werden, kann in Einzelfällen akzeptiert werden, wenn diese auch durch unterschiedliche Prüfungsformen in Teilprüfungen erfasst werden, also z. B. eine Klausur mit Essayteil und eine mündliche Prüfung (**Monitum 16c**).

In den Modulbeschreibungen sind Leistungspunkte für Prüfungsleistungen nicht extra ausgewiesen. Es wäre wünschenswert, dies – so wie auch im Teilstudiengang Deutsch – zu tun, z. B. wird in einem Modul als Prüfungsleistung eine Hausarbeit im Umfang von 15 bis 18 Seiten verlangt, ohne dass dieser Leistungspunkte zugewiesen werden, im Fach Deutsch werden einer Hausarbeit von 12 Seiten 2 LP zugeordnet.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Inkonsistenzen zwischen Studienverlaufsplänen und Modulhandbüchern müssen korrigiert werden, z. B. die unterschiedlichen Angaben von Semestern, die Kreditierung einzelner Module und die Gesamtzahl der Leistungspunkte im Semester, müssen korrigiert werden (**Monitum 6**).

Wie vom LABG vorgegeben, muss von den Studierenden ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt für den Vorbereitungsdienst nachgewiesen werden, der in unterschiedlichen Formen absolviert werden kann. Dieser wird teilweise im Modul „Auslandsaufenthalt“ im Umfang von 5 LP angerechnet. Allerdings ist die Integration in das Studium problematisch, da sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden explizit darauf hingewiesen wird, dass dieser Aufenthalt oftmals zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit führt. Weiterhin ist nicht ersichtlich, für welchen Arbeitsaufwand die für das Modul „Auslandsaufenthalt“ vorgesehenen 5 LP vergeben wer-

den. In der Modulbeschreibung wird unter Lehrinhalten ein Projekt erwähnt, dessen Thematik im Kontext der Ausgangskultur vergleichend reflektiert werden soll. Dieses sollte sich wenigstens als unbenotete Prüfungsleistung in der Modulbeschreibung wiederfinden. Die Hochschule sollte Anstrengungen unternehmen, um die Absolvierung von Auslandssemestern zu fördern, in denen 30 LP an Hochschulen im Ausland erworben werden können. Alternativ wäre es möglich, die vorlesungsfreie Zeit im Sommersemester für den Auslandsaufenthalt zu nutzen, was dann aber nicht als „Studienaufenthalt“ gelten würde. Eine Aufteilung des Auslandsaufenthalts auf drei Semester wie in den Studienverlaufsplänen vorgesehen, kann auch keine optimale Lösung sein. Das Modul „Auslandsaufenthalt“ sollte dahingehend überarbeitet werden, dass der Auslandsaufenthalt mit einer Reflexion verknüpft wird und das Modul mit einem Bericht als unbenotete Prüfungsleistung abschließt. Alternativ könnte der Auslandsaufenthalt mit 5 LP in das Sprachpraxis-Modul integriert werden (**Monitum 17**). Den Studierenden sollten exemplarisch mehrere Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie ein Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung in das Studium integriert werden kann (**Monitum 18**). Es sollte in jedem Fall sichergestellt werden, dass der Auslandsaufenthalt nicht notwendigerweise zu einer Verlängerung der Studienzeit führt.

3.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind sechs Professuren, 14 Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung müssen zwei Professuren neu ausgeschrieben werden. Eine Bestätigung des Rektorates über die Prüfung der Lehrkapazität liegt vor. Es sollen regelmäßig Lehraufträge vergeben werden.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um – auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen – die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

4. Zusammenfassung der Monita

Für alle Teilstudiengänge im Paket:

1. Es sollten allgemeine Vorgaben bezüglich des Umfangs von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten und Studienleistungen festgelegt werden, sodass vergleichbare Anforderungen zwischen den Studienprogrammen gegeben sind.
2. Die Umfänge der Theorie-Praxis-Berichte sollten im entsprechenden Modul im Lehramt an Grundschulen angepasst und die bisherigen Anforderungen reduziert werden.
3. Die fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung müssen veröffentlicht werden.
4. In der Darstellung des Praxissemesters im Modulhandbuch sollte eine klare Differenzierung nach Lehrämtern erfolgen.
5. Die im Gutachten genannten Themen der LZV sollten auch explizit im Modulhandbuch festgehalten werden.
6. Die Inkonsistenzen zwischen Studienverlaufsplänen und Modulhandbüchern müssen korrigiert werden.

Für die Teilstudiengänge im Fach Deutsch und den Lernbereich Sprachliche Grundbildung:

7. Diversität und Umgang mit Heterogenität sollten in den Modulbeschreibungen explizit erwähnt werden.
8. In den Zielbeschreibungen des Lehramtsstudiums im Fach Deutsch sollten genuin fachdidaktische Kompetenzen der angehenden Lehrerinnen und Lehrer ergänzt werden.
9. Die Module sind hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - a) im Modul „Literatur und Sprache in der Gesellschaft“ sind genuin fachdidaktische Elemente zu ergänzen.
 - b) das Modul „Vermittlungsperspektiven der Germanistik“ ist entsprechend den Hinweisen im Gutachten zu überarbeiten.
 - c) im Bereich der Sprachwissenschaft sind die von der KMK für die Sekundarstufe I und II definierten Studieninhalte wie „Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch“, „Sprachwandel und Sprachentwicklung“, „Sprachvarietäten und deren historischer Hintergrund“ etc. zu ergänzen bzw. deutlicher im Modulhandbuch auszuweisen.
10. In der Literaturwissenschaft sollte im Modulangebot die Literatur des Mittelalters und der Renaissance sowie des 20. und 21. Jahrhunderts ergänzt bzw. deutlicher ausgewiesen werden
11. Im Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Rahmen des Theorie-Praxis-Moduls sollten fachdidaktische Bezüge umfassender, konkreter und vertiefter hergestellt und die Studierenden mit sprach-, literatur- und mediendidaktischen Konzeptionen vertraut gemacht werden.
12. Die Leselisten in den Modulen „Literatur und Sprache in der Gesellschaft“ der unterschiedlichen Lehrämter sollten in Umfang und Anforderungen vergleichbar sein.
13. Die personellen Ressourcen in der forschungsbasierten Fachdidaktik müssen aufgestockt und sichergestellt werden.

Für die Teilstudiengänge im Fach Englisch:

14. In den Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sollten die Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Latinums ergänzt werden, wenn die Möglichkeit besteht trotz veränderten gesetzlichen Bestimmungen daran festzuhalten.
15. Es sollte geprüft werden, ob eine Eignungsprüfung eingeführt werden kann.
16. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - a) im Bereich der Sprachpraxis ist die von der KMK geforderte „soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz“ zu ergänzen.
 - b) im Fachdidaktikmodul muss eine Differenzierung für die unterschiedlichen Lehrämter vorgenommen werden, insbesondere müssen die von der KMK geforderten Inhalte für die Grundschulbildung (didaktische Konzepte, Prinzipien, Lernbereiche und Themen des frühen Fremdsprachenlernens) benannt werden.
 - c) im Modul „English Language Skills“ im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und das Lehramt an Berufskollegs ist entweder nur eine Klausur als Modulprüfung vorzusehen oder zwei Teilleistungen mit verschiedenen Prüfungsformen, die unterschiedliche Kompetenzen abprüfen.
17. Das Modul „Auslandsaufenthalt“ sollte dahingehend überarbeitet werden, dass der Auslandsaufenthalt mit einer Reflexion verknüpft wird und das Modul mit einem Bericht als unbenotete Prüfungsleistung abschließt. Alternativ könnte der Auslandsaufenthalt in ein anderes Modul integriert werden.
18. Den Studierenden sollten exemplarisch mehrere Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie ein Auslandsaufenthalt ohne Studienzeiterverlängerung in das Studium integriert werden kann.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (siehe dazu Kriterien 2.3, 2.7 und 2.8).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

Für die Teilstudiengänge im Fach Deutsch und den Lernbereich Sprachliche Grundbildung:

- Die Module sind hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - a) im Modul „Literatur und Sprache in der Gesellschaft“ sind genuin fachdidaktische Elemente zu ergänzen.
 - b) das Modul „Vermittlungsperspektiven der Germanistik“ ist entsprechend den Hinweisen im Gutachten zu überarbeiten.
 - c) im Bereich der Sprachwissenschaft sind die von der KMK für die Sekundarstufe I und II definierten Studieninhalte wie „Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch“, „Sprachwandel und Sprachentwicklung“, „Sprachvarietäten und deren historischer Hintergrund“ etc. zu ergänzen bzw. deutlicher im Modulhandbuch auszuweisen.

Für die Teilstudiengänge im Fach Englisch:

- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - a) im Bereich der Sprachpraxis ist die von der KMK geforderte „soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz“ zu ergänzen.
 - b) im Fachdidaktikmodul muss eine Differenzierung für die unterschiedlichen Lehrämter vorgenommen werden, insbesondere müssen die von der KMK geforderten Inhalte für die Grundschulbildung (didaktische Konzepte, Prinzipien, Lernbereiche und Themen des frühen Fremdsprachenlernens) benannt werden.
 - c) im Modul „English Language Skills“ im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und das Lehramt an Berufskollegs ist entweder nur eine Klausur als Modulprüfung vorzusehen oder zwei Teilleistungen mit verschiedenen Prüfungsformen, die unterschiedliche Kompetenzen abprüfen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die personellen Ressourcen in der forschungsbasierten Fachdidaktik müssen aufgestockt und sichergestellt werden.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Die Fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung müssen veröffentlicht werden.
- Die Inkonsistenzen zwischen Studienverlaufsplänen und Modulhandbüchern müssen korrigiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle Teilstudiengänge im Paket:

- Es sollten allgemeine Vorgaben bezüglich des Umfangs von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten und Studienleistungen festgelegt werden, sodass vergleichbare Anforderungen zwischen den Studienprogrammen gegeben sind.
- Die Umfänge der Theorie-Praxis-Berichte sollten im entsprechenden Modul im Lehramt an Grundschulen angepasst und die bisherigen Anforderungen reduziert werden.
- In der Darstellung des Praxissemesters im Modulhandbuch sollte eine klare Differenzierung nach Lehrämtern erfolgen.

- Die im Gutachten genannten Themen der LZV sollten auch explizit im Modulhandbuch festgehalten werden.

Für die Teilstudiengänge im Fach Deutsch und den Lernbereich Sprachliche Grundbildung:

- Diversität und Umgang mit Heterogenität sollten in den Modulbeschreibungen explizit erwähnt werden.
- In den Zielbeschreibungen des Lehramtsstudiums im Fach Deutsch sollten genuin fachdidaktische Kompetenzen der angehenden Lehrerinnen und Lehrer ergänzt werden.
- In der Literaturwissenschaft sollte im Modulangebot die Literatur des Mittelalters und der Renaissance sowie des 20. und 21. Jahrhunderts ergänzt bzw. deutlicher ausgewiesen werden
- Im Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Rahmen des Theorie-Praxis-Moduls sollten fachdidaktische Bezüge umfassender, konkreter und vertiefter hergestellt und die Studierenden mit sprach-, literatur- und mediendidaktischen Konzeptionen vertraut gemacht werden.
- Die Leselisten in den Modulen „Literatur und Sprache in der Gesellschaft“ der unterschiedlichen Lehrämter sollten in Umfang und Anforderungen vergleichbar sein.

Für die Teilstudiengänge im Fach Englisch:

- In den Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sollten die Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Latinums ergänzt werden, wenn die Möglichkeit besteht trotz veränderten gesetzlichen Bestimmungen daran festzuhalten.
- Es sollte geprüft werden, ob eine Eignungsprüfung eingeführt werden kann.
- Das Modul „Auslandsaufenthalt“ sollte dahingehend überarbeitet werden, dass der Auslandsaufenthalt mit einer Reflexion verknüpft wird und das Modul mit einem Bericht als unbenotete Prüfungsleistung abschließt. Alternativ könnte der Auslandsaufenthalt in ein anderes Modul integriert werden.
- Den Studierenden sollten exemplarisch mehrere Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie ein Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung in das Studium integriert werden kann.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, Teilstudiengänge „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, SF, „Deutsch“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRSGe, GyGe, BK, SF und „Englisch“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, HRSGe, GyGe, BK, SF an der Technischen Universität Dortmund unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.